

Rede sei — und siehe da: schon nach wenigen Tagen übersandte mir Freifrau von Pölnitz Photographien seiner Notizen: eine diplomatische Abschrift von der Hand G. Tellenbachs aus dem Jahre 1929, eine druckfertige von Kehr durchkorrigierte Abschrift, den Anfang einer Besprechung des Stückes, in der Kehr sagt, er habe es selbst nicht gesehen, dann aber — neben einigen Notizen zum Inhalt — auch zwei Blätter mit Nachzeichnungen des Proto- und Eschatokolls, ganzer Sätze und Satzteile, wie sie Kehr mit Leichtigkeit zu machen verstand, schließlich noch ein Blatt mit einer eingehenden Beschreibung des Stückes durch Kehr selbst. Er muß also nach 1929 doch noch einmal in Vercelli das Stück in der Hand gehabt haben; sein letztes Urteil darüber ist: „also am wahrscheinlichsten zu bezeichnen als unvollzogenes Originaldiplom oder (wenn von der Partei herrührend) Originalentwurf“. Als solches hätte es aber in den Heinrich IV.-Band aufgenommen werden müssen, genau so wie etwa das D. 171^a. Offensichtlich suchte Kehr, vor einem endgültigen Urteil, noch nach der „bekannten Hand“. Auf dem zuletzt genannten Blatt bemerkt er: „das Abkürzungszeichen erinnert an das des AA und EA unter Heinrich III., Signumzeile ähnelt sehr der in St. 2781 für die Badia“ (= D. H. IV. 262^b). Mit dieser letzten Beobachtung war er auf dem rechten Weg, wie wir gleich sehen werden⁵). Offensichtlich hat Kehr, als er in den 30er Jahren seine Arbeitskraft ganz auf die deutschen Karolinger konzentrierte, das interessante und schwer zu beurteilende Stück aus den Augen verloren. Hätte er den vollständigen Apparat für Heinrich IV. so genau gekannt wie den für Heinrich III., so wäre dieser Meister des diplomatischen Schriftvergleichs ohne Zweifel mit Leichtigkeit auf die richtige Lösung gekommen.

Die Urkunde, um die es sich handelt, wird im Archivio capitolare von Vercelli geglättet in einer der großen Urkundenmappen unter der Signatur Diplomi nr. 21 aufbewahrt. Es ist ein großes Pergamentblatt, 48 cm breit, 72 cm hoch, auf der Rückseite mehrere Vermerke, darunter der älteste (s. XIV): *Istud privilegium est beatissimi Eusebii et est de omnibus que possidentur in Carexi[ana] per capitulum Vercellense*. Der Aussteller ist König Heinrich IV., so schon in der Inscriptio bezeichnet, Invocatio und Inscriptio sowie Signumzeile in verlängerter Schrift. Zu Anfang steht ein Chrismon in der üblichen C-Form; die Rundung ist mit kleinen senkrecht stehenden Schlangenlinien ausgefüllt. Nach oben und unten ist das C durch Längsstriche verlängert, deren Enden um den Bauch des C herum zu einem Dreieck verbunden sind; die so entstandenen Zwischenräume sind durch kleine Kreise und Punkte ausgefüllt. Dem Monogramm in der Signumzeile fehlt der Vollziehungsstrich; unter dem Bogen, der die Buchstaben *ct* von *inuictissimi* verbindet, ist ein durch Mäusefraß verursachtes Loch; sonst ist das Stück tadellos erhalten. Rekognitions- und Datumzeile sowie Siegel fehlen. Der Kontext ist mit großen Zeilenabständen und langen Oberlängen in einer Urkundenschrift des 11. Jh.s geschrieben. Auffällig ist, daß in der dritten Zeile für die Namen der Intervenienten etwa

⁵) Meine folgenden Ausführungen stützen sich auf Autopsie des Diploms, das mir im Juli 1955 Mons. Marinoni, der derzeitige Kapitalarchivar in Vercelli, bereitwilligst vorgelegt hat. Auch die D. H. IV. 214, 291 und 171^a habe ich selbst gesehen. Von D. H. IV. 214, 291 und dem neuen Diplom besorgte mir Dr. Hagemann im Herbst Photographien; von dem Brief Gregors von Vercelli im Staatsarchiv Parma erhielt ich von dem dortigen Direktor, Herrn Dr. E. Falconi, einen Film. Allen beteiligten Archivverwaltungen bin ich zu lebhaftem Dank verpflichtet, ebenso wie auch Freifrau von Pölnitz für das Material ihres Vaters.